

Informationen zum Schulhort Pfiffikus

Der Schulhort Pfiffikus ist ein ausserschulisches Betreuungsangebot für Kindergarten- und Primarschulkinder in Greifensee und ergänzt mit seinen Angeboten die Blockzeiten der Primarschule.

Angebote

Der Besuch eines oder mehrerer Angebote erfolgt jeweils mit einer schriftlichen Anmeldung. Das Modul Nachmittagshort kann nicht als einzelnes Modul gebucht werden. Es muss entweder zusammen mit dem Modul Mittagshort oder mit dem Modul Abendhort gebucht werden. Die übrigen Module können frei gewählt werden, die Zeiten sind einzuhalten.

Folgende Angebote stehen zur Verfügung:

Morgenhort	7.30	bis	8.00 Uhr	
Mittagshort	11.45	bis	13.30 Uhr	(mit Mittagessen)
Nachmittagshort	13.30	bis	15.15 Uhr	
Mittwochnachmittagshort	13.30	bis	18.00 Uhr	
Abendhort	15.15	bis	18.00 Uhr	(mit Zvieri)
Ferienhort / schulfreie Tage	07.30	bis	18.00 Uhr	(Blockzeiten von 09.00 bis 17.00 Uhr)

Der Morgenhort wird nur eingerichtet, wenn mindestens 5 Kinder pro Tag für das ganze Schuljahr angemeldet sind.

Während dieser Betreuungszeiten werden die Kinder von fachkundigen Mitarbeiterinnen betreut. Sie erhalten Anregung, Unterstützung und Anleitung in ihrer Freizeitgestaltung sowie bei den Hausaufgaben.

Ferienhort und schulfreie Tage

In den folgenden Wochen wird ein Ferienhort eingerichtet:

- Sommerferien 1. und 5. Woche
- Sport-, Frühlings-, Herbstferien jeweils die 2. Woche

Die Buchung erfolgt mit einem separaten Anmeldeformular. Die Anmeldung muss bis spätestens 2 Monate vor den Ferien erfolgen.

Die Anmeldung für die **schulfreien Tage** erfolgt ebenfalls mit einem separaten Anmeldeformular und muss bis spätestens 1 Monat im Voraus erfolgen. Die Kinder, die am entsprechenden Tag im Hort angemeldet sind, werden dabei bevorzugt.

Bitte beachten Sie die Anmeldefristen und weiteren Informationen auf dem jeweiligen Formular. Diese Angebote werden jeweils separat verrechnet.

An offiziellen Feiertagen (inklusive Brücke Auffahrt) sowie am Tag des Betriebsanlasses der Primarschule Greifensee bleibt der Hort geschlossen.

Am Gründonnerstag, Mittwoch vor Auffahrt und am letzten Schultag vor den Sommerferien schliesst der Schulhort bereits um 16.30 Uhr.

Organisatorisches

Anmeldung

Neuanmeldungen für den Besuch des Schulhorts im neuen Schuljahr erfolgen schriftlich bis zum **31. Mai**. Spätere Anmeldungen sind nach den Sommerferien wieder möglich. Während des Schuljahres ist eine Anmeldung oder Erhöhung auf den 1. des Monats möglich, sofern Platz vorhanden ist. Ansonsten wird eine Warteliste geführt.

Vertragsänderungen und Kündigungen

Abmeldungen und Reduktion des Betreuungsumfanges sind mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist per 1. Februar und 1. August (fristgerecht bis 30. November oder 31. Mai) möglich und müssen mit dem entsprechenden Formular der Hortleitung eingereicht werden.

Anmeldungen laufen **nicht** per Schuljahresende aus, sie haben Gültigkeit bis zur rechtzeitig eingereichten Kündigung. Abmeldungen ausserhalb der ordentlichen Kündigungstermine (wie z.B. bei Wegzug, Wechsel der Schule oder Schulübertritt) müssen mit einer schriftlichen Begründung innerhalb einer einmonatigen Kündigungsfrist rechtzeitig eingereicht werden.

Einzelbelegungen

Einzelbelegungen sind nach Absprache mit der Hortleitung möglich. Das entsprechende Formular "Einzelbelegung" muss der Hortleiterin mit Begründung eingereicht werden. Einzelbelegungen werden immer zu Volltarif abgerechnet.

Bitte benutzen Sie jeweils die entsprechenden **Formulare** „Anmeldung“, „Mutationen beim Betreuungsumfang“ oder „Anmeldung für Einzelbelegung im Schulhort“ und reichen sie der Hortleitung ein.

Abmeldungen und Reduktionen werden mit der schriftlichen Bestätigung gültig.

Absenzen

Bei Krankheit oder sonstigem Verhinderungsfall (auch bei Schulanlässen) ist der Hort so früh als möglich zu benachrichtigen, spätestens jedoch bis 09.00 Uhr desselben Tages (Telefonbeantworter oder per Email).

Rückvergütung

Grundsätzlich werden für nicht besuchte Module keine Rückvergütungen gewährt. Bei Krankheitsausfällen ab zwei Wochen kann eine Rückerstattung der Kosten mit dem entsprechenden Formular beantragt werden.

Krankheit, Unfall, Medikamente

Kranke Kinder können nicht im Schulhort betreut werden. Sollte ein Kind während des Hortaufenthaltes erkranken, werden die Eltern kontaktiert, damit sie ihr Kind schnellstmöglich abholen.

Hat ein Kind während dem Hortaufenthalt einen **Unfall**, werden die Eltern umgehend benachrichtigt und das Kind, wenn nötig, in ärztliche Behandlung oder ins Spital gebracht.

Medikamente werden nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern/der Sorgeberechtigten abgegeben.

Versicherung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherungen für die Hortkinder ist Sache der Eltern.

Schulweg

Grundsätzlich liegt der Schulweg in der Verantwortung der Eltern und soll von den Kindern alleine bewältigt werden. Bei Notwendigkeit werden die Erstkindergartenkinder sowie die neuen Zweitkindergartenkinder von den Kindergärten Ocht, Müllerwis und Rüti in den ersten beiden Schulwochen nach den Sommerferien auf dem Kindergartenweg begleitet.

Telefonate

Wir bitten die Eltern, zwischen 11.45 und 13.15 Uhr nur in dringenden Notfällen im Hort anzurufen. Während dieser Zeit ist es schwierig, Telefonate entgegen zu nehmen.

Ausschluss

Gefährdet ein Kind durch sein Verhalten einen geregelten Hortbetrieb und kann diese Situation weder im Gespräch mit dem Kind noch dessen Eltern bereinigt werden, kann die Hortleitung einen Ausschluss verfügen.

Tarife des Schulhorts Pfiffikus

Tarifpolitik

Die Tarifpolitik der Primarschule Greifensee basiert auf folgenden Zielen:

- Der Schulhort will allen Familien die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen und dient der Unterstützung und Entlastung der Eltern in Erziehung und Betreuung durch die emotionale, kognitive, sprachliche und soziale Förderung der Kinder im ausserschulischen Bereich.
- Der Besuch einer familien- und schulergänzenden Betreuungseinrichtung soll allen Kindern, unabhängig von der finanziellen Situation der Erziehungsberechtigten, möglich sein. In Greifensee werden die Elternbeiträge an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung subventioniert.
- Die Preise des Schulhorts Pfiffikus entsprechen den durchschnittlichen Vollkosten in der Region.

Vollkostentarife Schulhort Pfiffikus, gültig seit SJ 2015/16

Morgenbetreuung	CHF 8.00
Mittagshort	CHF 25.00
Nachmittagshort	CHF 15.00
Abendhort	CHF 24.00
Ganztagesbetreuung	CHF 72.00
Ferienhort	CHF 72.00

Familienermässigung

Familien, welche mehr als ein Kind durch den Schulhort Pfiffikus betreuen lassen, wird eine Ermässigung von 10% auf den Rechnungsbetrag gewährt.

Subventionierung

Den Erziehungsberechtigten werden Subventionen auf den von der Gemeinde definierten Vollkostentarif gewährt. Die Höhe der Subventionierung richtet sich nach dem Vermögen, dem massgebenden Einkommen und der Haushaltsgrösse und ist im Tarifreglement festgehalten.

Falls eine subventionierte Betreuung beansprucht wird, muss mit der Anmeldung, sowie jährlich jeweils bis **Ende Juni**, der Antrag mit den entsprechenden Unterlagen an die Schulverwaltung eingereicht werden.

Fehlen die notwendigen Unterlagen innert der angegebenen Frist, wird der Maximaltarif verrechnet.

Bitte beachten Sie dazu die „Verordnung zur Festsetzung von Elternbeiträgen an die familien- und schulergänzende Betreuung (Elternbeitragsverordnung)“ und das „Tarifreglement für Elternbeiträge an die familien- und schulergänzende Betreuung“ auf der Homepage.

Unterlagen

Alle Unterlagen und Formulare sind im Schulhort und bei der Schulverwaltung erhältlich oder können über die Homepage www.primarschule-greifensee.ch herunter geladen werden.

Abrechnung

- Vorauszahlung

Rechnungsstellung durch die Schulverwaltung, zahlbar innert 30 Tagen, 4x pro Jahr

(1. Quartal: Aug. - Okt., 2. Quartal: Nov. - Jan., 3. Quartal: Feb. - April, 4. Quartal: Mai - Juli)

Für weitere Auskünfte zum Schulhort Pfiffikus bitten wir Sie immer direkt mit der Hortleitung Kontakt aufzunehmen.